

Weiterbildungsmaßnahme Darstellendes Spiel/Gestalten Sek I zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für die Fächer

Gestalten in der Sek I der Gemeinschaftsschulen und Darstellendes Spiel in der Sek I der Gymnasien

Kurs 2024/25

Informationsmappe

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Ausschreibung
- 2. Rahmenbedingungen
- 3. Lehrgangskurse und -inhalte
- 4. Qualifizierungsnachweise

1. Ausschreibung

Weiterbildungskurs Darstellendes Spiel/Gestalten Sek I, Schuljahr 2024/25

Zur Deckung des Lehrkräftebedarfs bietet das IQSH für das Fach Darstellendes Spiel in der Sekundarstufe I und für das Fach Gestalten in der Sekundarstufe I eine Weiterbildungsmaßnahme an, die in einem Jahr zu einer Unterrichtsgenehmigung für die Sekundarstufe I führt, die sowohl für das Fach Darstellendes Spiel wie für das Fach Gestalten gilt. Die Weiterbildung ist auf der Grundlage der Fachanforderungen Darstellendes Spiel und des Lehrplans Gestalten für den Unterricht in der Sekundarstufe I konzipiert und führt systematisch in den Umgang mit theatralen Gestaltungsmitteln und deren Wirkungsweisen sowie in theaterspezifische Arbeitsweisen ein.

Maximale Zahl an Teilnehmenden: 25

Ziel: Unterrichtsgenehmigung Darstellendes Spiel / Gestalten für die Sekundarstufe I **Adressaten:** Lehrkräfte des Lehramts an Gemeinschaftsschulen und Lehrkräfte des Lehramts an Gymnasien. Die Maßnahme richtet sich an Lehrkräfte, die verbeamtet oder unbefristet beschäftigt sind.

Die Weiterbildung umfasst folgende Kurse:

1. Halbjahr: Grundkurs (fünftägig) körperorientiertes Spiel und Gestalten

Achtung: Dieser Kurs kann nicht zu einem späteren Zeitpunkt

nachgeholt werden.

Aufbaukurs (fünftägig) textorientiertes Spiel und Gestalten

2. Halbjahr: Pflichtkurs 1 (fünftägig) akustisch orientiertes Spiel und Gestalten

und figural orientiertes Spiel und Gestalten 1

Pflichtkurs 2 (fünftägig) medial orientiertes Gestalten und figural

orientiertes Spiel und Gestalten 2

Die Rolle der Spielleitung, Fragen der Didaktik und Methodik, Aufwärmübungen, Feedbackkultur. Leistungsbewertung, Theatertheorie und Theatergeschichte werden begleitend in allen vier Kursen behandelt.

Während der zwei Halbjahre müssen zwei zusätzliche Kurse aus dem Fortbildungsbereich Darstellendes Spiel (20 Stunden) belegt werden. Die Weiterbildungsmaßnahme endet mit einer Lehrprobe.

Die Kurse werden von einem festen Team durchgeführt und haben einen geschlos-senen Teilnehmerkreis. Die gesamte Weiterbildungsmaßnahme erstreckt sich über das ganze Schuljahr 2024/25 (im anschließenden Schulhalbjahr finden die Unterrichtsbesuche statt). Alle verpflichtenden Kurse finden in der Jugendakademie, Bad Segeberg statt.

Grundkurs 1 (Baustein 1) 09. - 13. September 2024 Aufbaukurs (Baustein 2) 04. - 08. November 2024 Pflichtkurs 1 (Baustein 3) 03. - 07. März 2025

Pflichtkurs 2 (Baustein 3) 05. - 09. Mai 2025

Hospitation ab Mai 2025 (bzw. nach Absprache)

Die Teilnehmenden erhalten eine Unterrichtsentlastung von 2 Wochenstunden für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme (2 Halbjahre). Fahrkosten werden mit 0,20 € pro ge-

fahrenen Kilometer erstattet. Unterbringung und Verpflegung werden amtlich gestellt. Die Teilnehmenden sind an den Weiterbildungstagen grundsätzliche von allen dienstlichen Verpflichtungen freizustellen, so dass sie an den Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen können.

Die Bewerbung zur Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ist mit dem beigefügten Formblatt, einer Stellungnahme der Schulleitung, die den Weiterbildungsbedarf der Schule deutlich macht und die Freistellung für alle vier Kurse zusichert, auf dem Dienstweg zu richten:

IQSH
Jacqueline Reichert (jacqueline.reichert@iqsh.landsh.de)
Schreberweg 5
24119 Kronshagen

Bewerbungsschluss ist der 30. April 2024

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Lehrgangsleitung Brigitta Ahrens brigitta.ahrens@iqsh.de oder Thore Witthöft thore.witthoeft@iqsh.de.

Eine Informationsmappe ist im <u>FÄCHERPORTAL</u> des IQSH einsehbar:

Die Vergabe der Plätze erfolgt bei entsprechender Eignung vorrangig an Lehrkräfte, bei denen sichergestellt ist, dass sie nach Abschluss der Maßnahme in diesem Arbeitsbereich eingesetzt werden.

Im Rahmen der Vergabe von Restplätzen können u. U. Plätze an Lehrkräfte anderer Lehrämter vergeben werden. Diese erhalten am Ende der Qualifizierung eine Teilnahmebescheinigung. Die Erteilung einer Unterrichtsgenehmigung ist ausgeschlossen.

2. Rahmenbedingungen

Ziel: Erwerb einer Unterrichtsgenehmigung für das WPU-Fach Gestalten bzw. Darstellendes Spiel für den Unterricht in der Sek I.

Teilnahmebedingungen: Teilnehmen können Lehrkräfte des Lehramtes an Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen, die beamtet oder unbefristet beschäftigt sind. Nachrangig berücksichtigt werden können Lehrkräfte des Lehramtes an Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen, sofern ihre Vertragslaufzeit mind. die Dauer der Qualifizierung umfasst und Lehrkräfte des Lehramtes an Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen an Privatschulen, die beamtet oder unbefristet beschäftigt sind.

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 begrenzt.

Ablauf: Die Maßnahme umfasst zwei Schulhalbjahre. In dieser Zeit finden vier fünftägige Blockveranstaltungen statt. Spätestens Ende des zweiten Schulhalbjahres beginnen die Lehrproben.

1. Halbjahr:	Grundkurs (09.0913.09.2024)	körperorientiertes Spiel und Gestalten
	Aufbaukurs (04.1108.11.2024)	textorientiertes Spiel und Gestalten
2. Halbjahr:	Pflichtkurs 1 (03.0307.03.2025)	akustisch orientiertes Spiel und Gestalten, figural orientiertes Spiel und Gestalten 1
	Pflichtkurs 2 (05.0509.05.2025)	medial-orientiertes Gestalten, figural-orientiertes Spiel und Gestalten 2

Rolle der Spielleitung, Fragen der Didaktik und Methodik, Aufwärmübungen, Feedbackkultur, Leistungsbewertung, Theatertheorie und Theatergeschichte werden begleitend in allen vier Kursen behandelt.

Es wird mindestens ein gemeinsamer Theaterbesuch stattfinden.

Während der beiden Halbjahre müssen zwei zusätzliche Kurse aus des Fortbildungsbereich Darstellendes Spiel (20 Stunden) belegt werden.

Die Kurse werden von einem festen Team durchgeführt und haben einen geschlossenen Teilnehmerkreis. Alle Kurse finden in der Jugendakademie Segeberg, Marienstraße 31, Bad Segeberg, Tel.: 04551- 95910, statt. Die Arbeitszeit beginnt morgens um 9.00 Uhr und endet abends um 21.00 Uhr mit einer Mittagspause und einer Abendbrotpause. Verpflegung und Unterbringung wird amtlich gestellt. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern. Handtücher sind mitzubringen, Bettwäsche wird

Prüfungsleistungen: Jeder Teilnehmer muss eine Lehrprobe absolvieren und mindestens eine besuchen. Außerdem sind 20 Stunden Fortbildung im DS Fortbildungsbereich nachzuweisen.

Hinweise: Unterbringung und Verpflegung werden amtlich gestellt. Fahrtkosten werden mit 0,20 € pro Kilometer erstattet. Nach einer Entscheidung des Bildungsministeriums

erhalten die Teilnehmer während des Schuljahres 2023/2024 eine Unterrichtsentlastung von 2 Wochenstunden für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme, d. h. vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 Die Teilnehmenden sind während der Blockveranstaltungen von allen dienstlichen Verpflichtungen freizustellen.

3. Lehrgangskurse und -inhalte

Grundkurs:

Grundlagen des Faches: Warm-ups und ihre Funktion / Arbeits- und Sozialformen / Handlungs- und Projektorientierung / Aufbau einer Doppelstunde / Aufbau einer Unterrichtseinheit

Körperorientiertes Spiel und Gestalten: Körper und Körperausdruck / Bewegung im Raum / Bewegungen vergrößern / Synchronität / Musik und Rhythmus / Von der Bewegungsfolge zur Choreografie / Erzählformen des Bewegungstheaters

Requisit: Requisit als Mit— und Gegenspieler, Spiel mit unterschiedlichen Requisiten (realistische, stilisierte, imaginierte)

Kostüm: Farbigkeit und Farbordnung auf der Bühne / Form und Material / Figur, Rolle und Kostüm

Die Kollegen und Kolleginnen werden gebeten, bequeme schwarze Kleidung und Noppensocken mitzubringen. Außerdem wird eine Grundausstattung für praktische Arbeit: Schere, Tacker, Klebe u. ä. benötigt. Bitte nach Möglichkeit markante Kleidungsstücke (z.B. Hüte, Kleppermantel etc.) und Requisiten (z. B. Koffer, Schirme etc.) mitbringen. Das gilt für alle vier Kurse.

Aufbaukurs:

Grundlagen des Faches: Arbeit mit Arbeitsplänen / Leistungsbewertung und Klassenarbeiten

Textorientiertes Spiel und Gestalten: Unterschiedliche Textsorten als Spielanlass/Rollenbiografien / Einsatz theatraler Mittel

Raum: Bühnenraum – Spielraum / Raumkonzeptionen / Gliederung und Bewegung im Spielraum / Bühnenbild

Theaterbesuch: spielerische Vorbereitung einer Theateraufführung, Analyse von Theateraufführungen

Pflichtkurs 1:

Grundlagen des Faches: Einführung in den Aufbau des Lehrplanes

Akustisch orientiertes Spiel und Gestalten: Musik, Klang, Geräusch als theatrale Gestaltungsmittel, dramaturgische Funktionen von Musik und Geräusch, Musik zwischen den Szenen, Musik als Teil der Handlung, Musik und Klang als Bühnenbild, als Mit- und Gegenspiel, Musik als Kommentar; szenische Arbeit

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, Instrumente, Klangkörper, Musikbeispiele verschiedenster Richtungen und Epochen (CD, IPod), wenn möglich CD - Player mitzubringen. Für mitgebrachte Gegenstände gilt das IQSH nicht als Verwahrer im Sinne des § 688 BGB

Figural orientiertes Spiel und Gestalten 1: Maskenbau und Maskenspiel

Pflichtkurs 2:

Grundlagen des Faches: Planung von Unterrichtseinheiten und –stunden **Medial orientiertes Gestalten:**

Video- und/oder Tontechnik / Filmsprache und –analyse

Figural orientiertes Spiel und Gestalten 2:

Einführung in das Spiel mit Schatten und Figuren

In allen vier Kursen werden begleitend Fragen zur Rolle der Spielleitung, der Didaktik und Methodik, Aufwärmübungen, Feedbackkultur, Theatertheorie und Theatergeschichte und behandelt.

In den Kursen 2 - 4 sind die Teilnehmer gebeten, Aufwärmübungen anzuleiten.

4. Qualifizierungsnachweise

1. Absolvierung aller vier Kurse

Werden ein oder mehrere Kurse z.B. aus Krankheitsgründen versäumt, müssen sie in der nächsten Kursreihe nachgeholt werden. ACHTUNG: Nur der Aufbaukurs und die Pflichtkurse 1 und 2 können nachgeholt werden. Der Grundkurs ist als Einstieg verpflichtend.

- 2. **Durchführung einer Lehrprobe** (in der Regel eine Doppelstunde), deren Thema sich aus dem kontinuierlichen Unterricht ergibt, und anschließende Besprechung der Stunde.
- 3. **Besuch mindestens einer Hospitationsstunde** und Teilnahme an der anschließenden Besprechung.
- 4. **Nachweis von weiteren 20 Stunden Fortbildung** im DS Fortbildungsbereich. Das Ergänzungsmodul für LiVs auf dem Scheersberg wird mit 10 Stunden anerkannt.

Am Ende der Maßnahme erhält der Teilnehmende eine Teilnahmebescheinigung, auf der die erfolgreiche Teilnahme mit den einzelnen Qualifizierungsnachweisen bestätigt wird. Die Fachaufsicht Darstellendes Spiel/Gestalten stellt die Unterrichtsgenehmigung aus.

Bei deutlichen Defiziten in der Lehrprobenstunde kann die Lehrgangsleitung der Kandidatin/dem Kandidaten weitere Auflagen machen (Wiederholung der Lehrprobe, Teilnahme an weiteren Fortbildungen). In diesen Fällen wird die Unterrichtsgenehmigung noch nicht erteilt.